

**Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen  
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
29.06.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen wird mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Das Bauleitplanverfahren dient der Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen aus dem Jahr 1960. Nach Aufhebung des Bebauungsplans richtet sich die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB.

Die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen hat in der Zeit vom 18.05.2016 bis 02.06.2016 im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.05.2015 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan